2015 14. Ausgabe Woche 30



# Kirchheimer Friedhof / Neues Gräberfeld



Neu

Neues Gräberfeld

Gebührenordnung	€		€
Erdbestattung	563	Wiesengrab / Erdbestattung	750
Erdbestattung / Doppelgrab	1125	Wiesengrab / Erdbestattung / Dopppelgrab	1500
Urnengrab	500	Baumgrab	750
Wiesenurnengrab	750	Stelen-Grab	750

Die Gebühren gelten für eine Ruhezeit von 15 Jahren und beinhalten die Pflege der Ruheflächen .

Urnen, Abdeckungen Beschriftungen u. a. sind von einer Pflege ausgenommen.

Verwaltung: Verbandsgemeinde Grünstadt-Land, Frau Boos, Tel.: 06359 8001 216



# Aktuelles aus dem Rathaus



# KIRCHHEIM a. d. WEINSTRASSE

2015 14. Ausgabe Woche 30

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bereits vor Jahren hat der Kirchheimer Gemeinderat beschlossen, Teile des Kirchheimer Friedhofes (rechte Seite) neu zu gestalten. Grundsätzlich sind solche Vorhaben langfristig angelegt, da z. B. sehr lange Ruhezeiten berücksichtigt werden müssen.

Gerade in der letzten Zeit erwarten unsere Bürgerinnen und Bürger verstärkt neue und zeitgemäße Bestattungsformen.

Urnengräber, Wiesengräber, Baumgräber, Stelen-Grabstätten u. a. werden immer öfter angefragt.

Die Gründe dafür sind vielschichtig.

Wir haben deshalb in den Gremien beschlossen, solche Bestattungsmöglichkeiten auch auf dem Friedhof in Kirchheim vorzusehen.

Verantwortlich für Inhalt und Ausführung dieses Projektes ist der 1. Beigeordnete, Herr Kay Kronemayer.

Auf den nachfolgenden Seiten dieses -Aktuelles aus dem Rathaus- stellen wir Ihnen diese Grabanordnungen vor.

Mit besten Grüßen

Ihr

Robert Brunner

#### Bürgersprechstunde

Die wöchentliche Bürgersprechstunde findet jeweils donnerstags von 17 bis 19 Uhr statt. Da es nicht immer möglich ist, diese Termine ganzjährig zu planen, empfiehlt es sich, Ihren Besuch vorher telefonisch abzustimmen.

Der Bürgermeister ist wie folgt zu erreichen:

Telefon: 06359 9459090 Fax: 06359 9459094



### **Gesellschaftliche Entwicklung**

Jedem von Ihnen bestens bekannt ist das "Klassische Grab" das über Jahrzehnte mehr oder weniger alle Friedhöfe in ihrer Gestaltung geprägt hat. Meistens werden solche Grabstätten liebevoll hergerichtet und sorgfältig gepflegt. Es liegt in der Natur der Sache, dass dafür viel Zeit und Aufwand nötig ist.



Klassische Grabstätte

Falls allerdings keine Hinterbliebenen vor Ort sind oder sich niemand mehr bemüht oder auch bemühen kann, werden solche Grabstätten dann aber auch sehr schnell unansehnlich und ggf. zum Ärgernis der Friedhofbesucher.

Die Gründe für solch "vergessene Grabstätten" sind sehr unterschiedlich.

Hinterbliebene fehlen oder können z. B. aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen nicht die Zeit für eine regelmäßige Pflege eines solchen Grab aufbringen, leben an einem anderen Ort, oder haben auch eine abweichende Meinung zu den bisherigen Bestattungsformen bzw. zu der damit einhergehenden konfessionellen Betrachtungsweise.

#### Vorhaben

Die gesellschaftliche Erwartung und die damit einhergehende Bestattungskultur verlangen nach schlichten und pflegearmen Bestattungsformen. Daneben soll eine ausreichende monetäre Bandbreite vorhanden sein. Idealerweise werden unterjährig solche

Gräber auch noch von der Gemeinde oder von Dritten gepflegt und versorgt. Gleichzeitig müssen solche Grabstätten aber auch den Anspruch eines Friedhofes als Ort der Besinnung, des Innehaltens und der Erinnerung erfüllen.

Wir haben daher für den Kirchheimer Friedhof zusätzlich folgende Bestattungsformen vorgesehen:

- + Wiesenurnengräber
- + Stelen-Urnengräber
- + Baumgräber
- + Erdbestattungen / Wiesengräber
- + Urnengräber



Wiesenurnengrab



Stelen-Urnengräber



Baumgräber



iber Erdbestat



Urnengräber

Insgesamt handelt es sich um 110 zusätzliche Urnengräber in den gebräuchlichen Ausführungen und um 13 Wiesengräber für Erdbestattung.

#### Voraussetzungen

Pro Wiesengrab und pro Stelen-Grabstätte können maximal zwei Urnen untergebracht werden. Bei den Baumgräbern kann nur jeweils eine Urne verwendet werden und bei Wiesengräbern mit

Erdbestattung sind zwei Särge möglich, die aber nebeneinander platziert werden müssen. Blumen oder andere Dinge können nur an dafür gekennzeichneten Orten niedergelegt werden. Die Oberkante von Abdeckplatten und ähnlichem muss mindesten 5 Zentimeter unter der Bodenoberkante liegen.

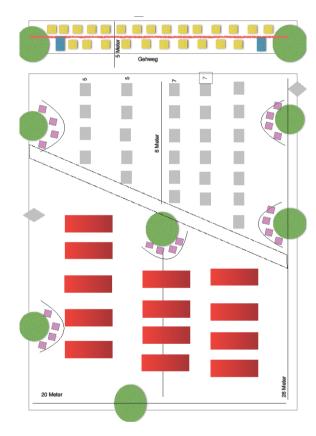
Fotos: Kay Kronemayer. Die Darstellungen können von den endgültigen Ausführungen abweichen

2015 14. Ausgabe Woche 30



# Gräberanordnung

## Süd



# Ausführung

Empfohlen wird eine Ruhezeit von 15 Jahren.

Alle hier angebotenen Grabstätten werden von der Gemeinde im Rahmen ihrer allgemeinen Pflegearbeiten auf dem Friedhof versorgt. Namensschilder, Blumen und ähnliches sind an den dafür vorgesehenen Orten zu platzieren.

#### **Termine**

Die baulichen Maßnahmen und die Vorbereitungsarbeiten für diese neue Friedhofsgestaltung erfolgen in den kommenden Monaten.

Die neuen Bestattungsformen werden daher ab September 2015 zur Verfügung stehen.

# Nord

